Groß-Wartenberger Kreis-Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigegebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 28 Sonnabend, den 16. Juli **1910**

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

In Gemäßheit des § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreisausschüssen vom 28. Februar 1884 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreisausschuß vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen in öffentlichen Sitzungen nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen sind die Ferien ohne Einfluß.

Groß-Wartenberg, den 5. Juli 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Das 2. Schlesische Jägerbataillon Nr. 6 wird am 11. und 12. August d. Js. in dem Gelände von Schleise ein gefechtsmäßiges Schießen mit scharfen Patronen abhalten.

Das Schießen wird voraussichtlich von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags dauern.

Die Schußrichtung liegt von der Schleiser Chaussee nach dem ehemaligen Prinzlichen Tiergarten.

Das Gelände wird durch Posten abgesperrt werden und ist den Anweisungen derselben Folge zu leisten.

Die Ortsbehörden der in Betracht kommenden Ortschaften haben dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 7. Juli 1910.

Durch Kreistagsbeschluß vom 30. März d. Js. soll für den Kreis Groß-Wartenberg anstelle der jetzt bestehenden Gemeindekrankenversicherung eine gemeinsame Ortskrankenkasse errichtet werden.

Gemäß § 16 Abs. 5 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 können Gewerbszweige oder Betriebsarten in welchen 100 oder mehr Personen beschäftigt werden mit anderen Gewerbszweigen oder Betriebsarten zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse nur vereinigt werden, wenn gegen die Vereinigung ein von der Aufsichtsbehörde als begründet erachteter Widerspruch nicht erhoben worden ist.

Im hiesigen Kreise kommen folgende Gewerbs- und Betriebsarten in denen mehr als 100 Personen beschäftigt sind, in Betracht:

1. Ziegeleien,
2. Holzsägemühlen und Holzbearbeitungsfabriken,
3. Baugewerbe (Maurer- und Zimmermeister, Bauunternehmer pp.)

Personen, welche in den unter 1 bis 3 genannten Gewerbs- und Betriebsarten beschäftigt sind, können die gegen die Vereinigung zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse zu erhebenden Widersprüche unter Angabe der Gründe bis zum 30. d. Monats bei dem Unterzeichneten anbringen.

Der Magistrat hierselbst sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung sofort allen Personen, welche in den unter 1 bis 3 genannten Betrieben beschäftigt sind, mitzuteilen.

Die einer bereits bestehenden Orts- oder Innungskrankenkasse angehörenden Personen, sind hiervon ausgeschlossen.

Groß-Wartenberg, den 9. Juli 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Liste der wahlberechtigten Apotheker zur Wahl der Mitglieder der Apothekerkammer für die Provinz Schlesien in der Zeit vom 17. bis 30. Juli d. Js. während der Dienst-

stunden in meinem Bureau hierselbst zur Einsicht ausliegt.

Groß-Wartenberg, den 14. Juli 1910.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 8 bezw. 9 der Reglements vom 26. Februar 1884 und vom 8. Mai 1893, betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchenentschädigungen, sind von der Landeshauptkasse von Schlesien im Rechnungsjahre 1909 vorschußweise gezahlt worden:

I. Für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel:

Entschädigungen in Fällen von Rotzkrankheit 31 640,23 M.; Entschädigungen in Fällen von Milzbrand 14 616,95 M.; Zinsen davon 1 939,71 M.; bare Auslagen 349,07 M.; zusammen 48 545,96 M.

II. Für Rindviehstücke:

Entschädigungen in Fällen von Milzbrand 142 450,81 M.; Zinsen davon 6 275,97 M.; bare Auslagen 4 908,92 M. zusam. 153 635,70 M.

Diese Beträge sind auf die Viehbesitzer nach Verhältnis der Zahl der in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel sowie Rindviehstücke und zwar nach dem Stande der Viehzählung am 1. Dezember 1909 zu verteilen. Es beträgt die Abgabe abgerundet, entsprechend dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 12. Januar 1909,

für ein Pferd 16 Pf.,

und für ein Rindviehstück 10 Pf.

Von den Viehbesitzern des hiesigen Kreises sind 903,04 M. für Pferde und 2 413,50 M. für Rinder aufzubringen.

Die auf die Städte, Guts- und Gemeindebezirke repartierten Beträge, welche aus der nachstehenden Repartition zu ersehen sind, müssen mit der Steuer im Monat September d. Js. an die hiesige Kreiskommunalkasse abgeführt werden.

Die Ortsbehörden wollen die rechtzeitige Einziehung und Ablieferung der Beiträge veranlassen.

Ich bemerke noch, daß die Grundlage für die Erhebung der Beiträge die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1909 ohne Rücksicht auf etwa vorgekommene Veränderungen bilden.

Polizeiverordnung,

betreffend das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke des Fangens wilder Kaninchen.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Wer fremde Grundstücke zum Zwecke des Fangens von wilden Kaninchen oder zu ihrem Fange ausgerüstet betritt, bedarf der schriftlich auf bestimmte Zeit und für ein bestimmtes Gebiet zu erteilenden Erlaubnis des Jagdberechtigten und des Eigentümers oder Nutznießers der betreffenden Grundstücke. Der Erlaubnis bedürfen nicht:

a. der Jagdberechtigte,
b. die Begleiter des Eigentümers, Pächters oder Nutznießers, sowie seine Wirtschaftsangestellten und Hausangehörigen,
c. die polizeilich mit der Vertilgung von Kaninchen beauftragten Personen.

Hunde dürfen nur mitgeführt werden, wenn es in dem Erlaubnisschein besonders gestattet ist.

Die von den Jagdberechtigten und den Grundstückseigentümern bezw. den Nutznießern zu erteilenden Erlaubnisscheine bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Beglaubigung durch die Ortspolizeibehörde.

Die schriftliche Erlaubnis wird durch die persönliche Begleitung des zur Erteilung der Erlaubnis Berechtigten ersetzt.

Die Erlaubnis des Jagdberechtigten kann auf Antrag oder von Amts wegen durch den Landrat, in Stadtkreisen durch die Ortspolizeibehörde ergänzt werden. Von der Erteilung dieser Erlaubnis ist dem Jagdberechtigten Kenntnis zu geben.

§ 2.

Das Fangen von wilden Kaninchen auf fremden Grundstücken (§ 1 Abs. 1) ist zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, sowie an Sonntagen und Feiertagen während des Hauptgottesdienstes außer für den Jagdberechtigten überhaupt verboten.

§ 3.

Wer von der ihm erteilten Erlaubnis Gebrauch macht, hat den Erlaubnisschein (des Jagdberechtigten, Eigentümers oder Nutznießers, des Landrats oder der Ortspolizeibehörde) bei sich zu führen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe von mindestens 10 Mark bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

Die Mindeststrafe beträgt 30 Mark, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, wenn

a. die Zuwiderhandlung in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, oder an

einem Sonn- oder Feiertage begangen ist, oder
b. der Täter Schußwaffen, oder ohne besondere Erlaubnis Hunde bei sich geführt, oder
c. Mittel, um sich unkenntlich zu machen, angewendet, oder
d. gegenüber dem Feld- oder Forsthüter oder einem anderen zuständigen Beamten, dem Grundstückseigentümer oder Nutzungs- oder Jagdberechtigten oder deren Vertreter seinen Namen und seine Wohnung anzugeben sich geweigert oder falsche Angaben über seinen, oder seiner Gehilfen Namen, oder Wohnung gemacht, oder auf die Aufforderung der vorstehend genannten Personen stehen zu bleiben, die Flucht ergriffen oder fortgesetzt hat, oder
e. wenn die Zuwiderhandlung von 3 oder mehreren Personen in gemeinschaftlicher Ausführung begangen ist, oder
f. wenn der Täter in den letzten 5 Jahren schon ein- oder mehrere Male auf Grund dieser oder einer anderen denselben Gegenstand betreffenden Polizeiverordnung oder des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230 oder des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 (G.-S. S. 222) oder der §§ 117—119, 292—294, 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bestraft worden ist.

§ 5.

Alle denselben Gegenstand regelnden Orts- und Kreispolizeiverordnungen im Regierungsbezirk Breslau werden aufgehoben.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem 15. Juli 1910 in Kraft.

Breslau, den 27. Juni 1910.

Der Regierungspräsident.
gez. von Baumbach.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und weiteren Veranlassung ergebenst mit.

Für geeignete weitere Veröffentlichung ist Sorge zu tragen.

Groß-Wartenberg, den 10. Juli 1910.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 1. Juli d. Js. ein dem Halbbauer Stanelle in Ottendorf gehöriger, 1½ Jahre alter schwarzer Bulle Oldenburger Rasse auf den Zeitraum von 2 Jahren und ein beim Gutsbesitzer Mache in Klein-Cosel stehender, dem landwirtschaftlichen Kreisverein gehöriger 1½ Jahre alter roter Bulle, Oldenburger Rasse auf den Zeitraum von 2 Jahren angekört worden ist.

Groß-Wartenberg, den 12. Juli 1910.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des alljährlich in Neumittelwalde stattfindenden Königschießens der dortigen Schützengilde für Sonntag, den 17. Juli d. Js. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen auf dem Festplatze in Neumittelwalde in der Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 13. Juli 1910.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in Festenberg stattfindenden Königschießens der Festenberger Schützengilde für Sonntag, den 17. Juli d. Js. eine Verlängerung der Beschäftigungszeit auf dem Festplatze in der Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags genehmigt und das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen während der gleichen Zeit zugelassen.

Groß-Wartenberg, den 13. Juli 1910.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in den Forsten zu Rudelsdorf stattfindenden Waldfestes für Sonntag, den 17. Juli d. Js. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren geringwertigen Gebrauchsgegenständen und dergleichen in den Forsten zu Rudelsdorf in der Zeit von 2 bis 5 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 13. Juli 1910.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in Bralin stattfindenden Ablaßfestes für Sonntag, den 17. Juli d. Js. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen (wie Bilder, Gebetbücher und dergleichen) bei der Feldkirche in Bralin während der Zeit von 7 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 2 Uhr nachmittags genehmigt und in der Ortschaft Bralin in allen Zweigen des Handelsgewerbes in offenen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags zugelassen.

Groß-Wartenberg, den 8. Juli 1910.

Repartition der im Kreise Groß-Wartenberg für das Rechnungsjahr 1910 aufzubringenden Beiträge zu den Viehseuchenkosten.

Namen der Guts-Gemeindebezirke	Für Pferde Mk.	Pf.	Für Rinder Mk.	Pf.	Namen der Guts-Gemeindebezirke	Für Pferde Mk.	Pf.	Für Rinder Mk.	Pf.
Stadt Groß-Wartenberg	18	40	8	70	Gut Gaffron	—	—	5	20
Stadt Festenberg	25	44	20	10	Gem. Gaffron	2	72	11	80
Stadt Neumittelwalde	10	24	15	70	Gut Groß-Gahle	—	32	—	70
Gem. Amalienthal	1	44	8	80	Gem. Groß-Gahle	2	88	6	—
Gem. Annenthal	—	32	1	80	Gem. Klein-Gahle	3	84	9	70
Gut Baldowitz	—	64	2	80	Gut Görnsdorf	4	48	13	—
Gem. Baldowitz	4	80	12	10	Gem. Görnsdorf	—	80	3	30
Gut Bischdorf	4	64	13	90	Gem. Gohle	4	16	7	30
Gem. Bischdorf	3	04	11	20	Gut Goschütz	8	16	12	20
Gut Boguslawitz	4	16	14	90	Gem. Goschütz	8	48	18	20
Gem. Boguslawitz	1	28	4	50	Gem. Goschütz-Hammer	3	68	7	—
Gut Bralin	7	68	16	40	Gut Goschütz-Neudorf	4	64	14	80
Gem. Bralin	26	24	38	20	Gem. Goschütz-Neudorf	4	96	26	90
Gut Bukowine	2	72	9	—	Gut Grunwitz	8	16	18	40
Gem. Bukowine	3	04	8	90	Gem. Grunwitz	5	28	11	10
Gut Bunkai	—	16	—	40	Gut Himmelthal	2	88	9	80
Gem. Bunkai	1	92	7	10	Gut Honig	3	20	6	40
Gut Cammerau	3	68	9	60	Gem. Honig	4	64	23	90
Gem. Cammerau	3	20	10	60	Gem. Jeschune	3	68	14	—
Gem. Charlottenfeld	3	36	7	30	Gem. Johannisdorf	4	48	20	20
Gut Charlottenthal	—	—	2	20	Gut Kalkowski		32	3	80
Gem. Charlottenthal	2	40	14	70	Gem. Kalkowski	6	88	32	70
Gut Cojentschin	7	04	16	30	Gut Kenchen	1	92	4	10
Gem. Cojentschin	4	64	7	90	Gem. Kenchen	3	36	18	20
Gut Conradau	—	48	1	60	Gem. Kenchenhammer	2	88	10	20
Gem. Conradau	3	20	22	90	Gut Klenowe	—	—	—	30
Gut Groß-Cosel	3	04	5	80	Gem. Klenowe	5	12	22	—
Gem. Groß-Cosel	10	08	19	70	Gem. Königswille	—	80	6	—
Gem. Klein-Cosel	7	68	16	90	Gem. Kottowski	5	92	25	20
Gut Dalbersdorf	5	60	23	20	Gut Kotzine	—	—	1	30
Gem. Dalbersdorf	2	72	7	70	Gem. Kotzine	2	08	23	70
Gut Distelwitz	4	32	9	90	Gut Kraschen	8	48	16	90
Gem. Distelwitz	3	68	10	80	Gem. Kraschen	1	76	11	60
Gut Distelwitz-Güguth	—	—	—	50	Gem. Kraschen-Niefken	2	24	11	90
Gem. Distelwitz-Ellguth	1	44	3	10	Gut Kunzendorf	5	76	15	60
Gut Dobrzetz	1	12	2	70	Gem. Kunzendorf	8	64	23	50
Gem. Dobrzetz	5	28	21	30	Gut Ober Langendorf	4	48	5	40
Gut Domaslawitz	—	96	1	40	Gut Mittel-Langendorf	5	60	9	90
Gem. Domaslawitz	7	84	17	00	Gem. Langendorf	0	64	10	40
Gemeinde Dombrowe	3	20	11	50	Gut Otto-Langendorf	3	68	13	70
Gut Domsel	11	68	22	—	Gem. Otto-Langendorf	1	92	6	90
Gemeinde Domsel	3	84	9	30	Gut Lassisken	—	48	1	70
Gut Drungawe	2	72	9	70	Gem. Lassisken	4	80	22	40
Gem. Drungawe	6	08	25	—	Gut Mangschütz	3	36	8	20
Gemeinde Dyhrenfeld	2	88	7	10	Gem. Mangschütz	8	16	29	50
Gut Eichgrund	4	16	6	70	Gut Märzdorf	—	32	1	30
Gem. Erdmannsberg	2	88	11	60	Gemeinde Märzdorf	9	28	18	90
Gut Alt-Festenberg	—	80	—	50	Gut Mariendorf	—	16	—	80
Gem. Friedrickenau	2	24	12	30	Gemeinde Mariendorf	3	52	12	50
Gem. Fruschof	1	28	7	50	Gut Mechau	7	52	28	50

Namen der Guts-Gemeindebezirke	Für Pferde Mk.	Pf.	Für Rinder Mk.	Pf.	Namen der Guts-Gemeindebezirke	Für Pferde Mk.	Pf.	Für Rinder Mk.	Pf.
Gem. Mechau	8	96	15	10	Gut Groß-Schönwald	2	72	7	30
Gem. Münchwitz	31	52	43	60	Gem. Groß-Schönwald	4	64	10	40
Gut Muschlitz	3	52	6	10	Gem. Klein-Schönwald	3	68	7	60
Gem. Muschlitz	4	64	13	40	Gut Schollendorf	8	32	19	50
Gut Nassadel	5	12	13	30	Gem. Schollendorf	11	84	30	30
Gem. Nassadel	1	28	2	90	Gut Schreibersdorf	8	64	12	20
Gut Fürstlich-Neudorf	9	92	13	80	Gem. Schreibersdorf	4	—	13	40
Gem. Fürstlich-Neudorf	27	04	41	60	Gut Sielonke	3	52	11	20
Gut Neuhof	6	72	17	80	Gut Schön-Steine	—	—	—	10
Gem. Neuhof	1	44	4	80	Gem. Schön-Steine	2	24	8	70
Gut Neuhütte	1	92	13	30	Gut Ober-Stradam	8	48	22	30
Gem. Neuhütte	7	52	23	80	Gem. Ober-Stradam	3	68	14	60
Gut Neumittelwalde	—	80	2	80	Gut Mittel-Stradam	2	40	3	00
Gut Neurode	—	—	6	90	Gut Neu-Stradam	9	92	22	00
Gem. Neurode	5	92	19	40	Gem. Neu-Stradam	2	72	8	90
Gut Fürstlich-Niefken	—	16	1	40	Gut Nieder-Stradam	7	04	20	10
Gem. Fürstlich-Niefken	6	24	27	70	Gem. Nieder-Stradam	4	—	12	30
Gut Olschofke	1	60	8	70	Gut Suschen	2	08	17	20
Gem. Olschofke	4	64	17	60	Gem. Suschen	5	12	24	40
Gut Ossen	8	16	13	70	Gem. Gr.-Friedr.-Tabor	4	96	17	70
Gem. Ossen	2	40	11	40	Gem. Kl.-Friedr.-Tabor	2	88	6	60
Gut Ottendorf	3	84	20	20	Gut Trembatschau	12	—	21	50
Gem. Ottendorf	3	36	13	—	Gem. Trembatschau	24	32	49	90
Gut Paulschütz	—	32	5	20	Gem. Tschermin	9	44	21	10
Gem. Paulschütz	—	—	1	30	Gut Tscheschen	2	24	6	20
Gem. Pawelau	9	44	32	20	Gem. Tscheschen	8	16	36	10
Gut Perschau	9	28	14	00	Gem. Tscheschen-Glashütte	2	24	24	10
Gem. Perschau	4	64	10	90	Gut Tscheschenhammer	2	24	4	90
Gem. Peterhof	—	80	5	40	Gem. Tscheschenhammer	4	80	24	90
Gut Radine	1	92	10	60	Gut Türkwitz	1	92	11	—
Gem. Radine	1	28	4	10	Gem. Türkwitz	17	92	24	20
Gut Rippin	5	28	9	90	Gut Ulbersdorf	4	16	9	30
Gem. Rippin	5	60	22	10	Gem. Ulbersdorf	1	76	5	70
Gem. Rippin-Ellguth	3	84	10	30	Gut Schloß-Wartenberg	2	24	—	40
Gut Rudelsdorf	7	84	16	20	Gut Stadtf. Wartenberg	—	—	—	60
Gem. Rudelsdorf	1	92	6	30	Gem. Wedelsdorf	2	08	16	—
Gut Sacrau	—	16	—	70	Gem. Wegersdorf	—	32	3	30
Gem. Sacrau	1	12	6	20	Gut Weinberg	7	36	10	50
Gem. Sandraschütz	3	52	6	60	Gem. Wielgy	2	40	8	10
Gut Sbitschin	5	60	8	10	Gem. Wiosk	8	00	27	60
Gem. Sbitschin	2	08	6	00	Gut Groß-Woitsdorf	7	04	20	60
Gem. Schlaupe	12	80	21	60	Gem. Groß-Woitsdorf	2	72	6	90
Gut Schleise	3	04	4	90	Gut Klein-Woitsdorf	—	—	—	10
Gem. Schleise	14	08	34	50	Gem. Klein-Woitsdorf	—	48	4	20
Gem. Schöneiche	3	84	9	20					

Der Herr Minister des Innern hat dem Schlesischen Verein für Pferdezucht und Pferderennen, zu Breslau die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1911 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose — 150 000 Stück zum Preise von je 1 M. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 3842 Gewinne im Gesamtwerte von 60 000 M. zur Ausspielung gelangen. Die

Ziehung wird voraussichtlich am 7. Februar 1911 in Breslau stattfinden.

Groß-Wartenberg, den 9. Juli 1910.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bestehenden Bestimmungen die von den Grundeigentümern beigebrachten Vermessungsstücke nur dann zur Berichtigung des Grundsteuer-Katasters verwendet werden dürfen, wenn sie auf Grund einer von einem öffentlich bestellten Landmesser persönlich ausgeführten örtlichen Vermessung hergestellt sind.

Groß-Wartenberg, den 10. Juli 1910.

Der Königliche Landrat.
von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulsache.

Die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen zu Cammerau, Distelwitz, Mechau und Perschau übernimmt der Königliche Ortsschulinspektor Herr Oberpfarrer Langer in Groß-Wartenberg.

Groß-Wartenberg, den 15. Juli 1910.
Der Königliche Kreisschulinspektor.
Menzel, Schulrat.

Die Influenza unter den Pferden des Dom. Domsel ist erloschen.
Gehöftssperre ist aufgehoben.
Fürstlich-Neudorf, den 6. Juli 1910.
Der Amtsvorsteher.

Die Brustseuche unter den Pferden des Dom. Trembatschau resp. Vorwerk Posmyk ist erloschen.
Gehöftssperre ist aufgehoben.
Fürstlich-Neudorf, den 10. Juli 1910.
Der Amtsvorsteher.

Königin Luise in Schlesien. In den deutschen Landen wird in diesem Jahre überall der so früh verstorbenen, holden Preußenkönigin pietätvoll gedacht. Der Gram um den Niedergang des Vaterlandes, die Sorgen und Entbehrungen, welche das Königspaar auf der Flucht, fern an des Reiches Grenzen erduldete, all dies Ungemach nagte am Herzen der Königin und hat die lieblichste Frauenblüte im Sommer ihres Lebens vorzeitig gebrochen. — Zum hundertsten Todestage können wir ein unbekanntes Bild von ihr nebst ihrem Gemahl veröffentlichen. Die Porträts des Herrscherpaares hängen in der Propstei Domstraße 11 in Breslau. Das Bild der Königin trägt die Bezeichnung eines Schlesiers A. Thilo pinx. Die Abteilung „Kunst und Kunstpflege" bringt hierüber, sowie über Breslauer Ausstellungshallen, ausführliche Beschreibungen. Unter der Schlesischen Chronik finden wir noch einen längeren Artikel über die Besuche der Königin Luise in Schlesien nebst Erinnerungs-Medaillen hierzu. Ferner die Bergapotheke (ein historisches Gebäude) in Neisse, Firmungstage in Frankenstein, Denkmäler u. a. Diese reichhaltige Zeitschrift kostet im Abonnement vierteljährlich nur M. 3.— Die Ausgabe vom 1. Juli wird gern nachgeliefert. Verlag von „Schlesien" Breslau, Herrenstr. 6 und Kattowitz, Grundmannstraße 12.

Ein schwerer
Arbeitswagen
steht zum Verkauf
bei
Gastwirt Sauer, Mechau.

Flechten
nässende und trockene Schuppenflechte
akroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art
offene Füsse
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weise man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Ein Bulle,
1¼ Jahr alt, rotscheckig, Ostfriese,
bei der Bullenkörung bevorzugt,
steht zum
Verkauf
bei Freistellenbesitzer
Wilhelm Brodale,
Borsinowe (Kr. Militsch), bei Neurode.

Dienstag, den 12. d. Mts., nachm. 7 Uhr starb unerwartet im Alter von 37 1/2 Jahr unser wertes Vereinsmitglied, der

Selterwasserfabrikant

Herr Otto Scholz,

Neuhof bei Gross-Wartenberg.

Wir bedauern den so früh Dahingeschiedenen und seine werte Familie aufs herzlichste, sein Andenken werden in Ehren halten

Gross-Wartenberg, den 13. Juli 1910

Vereinigte Gastwirte des Kreises Gr.-Wartenberg und der angrenzenden Bezirke.

J. A.: Der Vorstand.

H. Wzionteck. Franz Wollny. Otto Dittrich.

Der technische

Fachschulunterricht

ist bis ins kleinste nachgeahmt in den technischen

Selbst-Unterrichts-Werken:

1. Maschinenbauschule. 2. Hoch- und Tiefbauschule. 3. Bergschule. 4. Elektrotechnische Schule. 5. Schlosserschule. 6. Tischlerschule. 7. Installateurschule. 8. Stukkateurschule. 9. Steinmetzschule. 10. Polierschule. 11. Eisenbahnwerkmeisterschule. 12. Giessereitechnikerschule. 13. Lokomotivführerschule. 14. Zimmermeisterschule.

Glänzende Erfolge. Grosse Sammlung von Dank- und Anerkennungsschreiben kostenlos. Ansichtssendungen bereitwilligst. Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam. SO.

Bad Bukowine

empfiehlt sich den geehrten Bewohnern des Kreises als Ausflugsort von idyllischer Schönheit.

Der gut gepflegte Gesellschaftsgarten bietet angenehmen Aufenthalt, sämtliche Räume sind renoviert. Für beste Verpflegung ist gesorgt.

Kalte und warme Speisen in grosser Auswahl. — Gut gepflegte Biere und Weine. Gute Küche.

Fernsprecher: Amt Rudelsdorf Nr. 4.

Es bitten um recht zahlreichen Besuch die Badepächter

Nitta & Woltzendorff.

Das diesjährige Königsschiessen
der Groß-Wartenberger Schützengilde

findet

Montag, den 25. Juli und Dienstag, den 26. Juli

auf dem Festplatz des Schützenhauses bei Herrn Stampe in Wioske statt, und laden wir hiermit die hochgeehrten Bewohner von Stadt und Umgegend zu recht reger Beteiligung freundlichst ein.

An beiden Tagen von Nachmittags 4 Uhr ab
Konzert
der hiesigen Stadtkapelle.

Von 8 Uhr ab
öffentlicher Tanz

Beginn des Freischießens:

Sonntag, den 24. Juli, nachmittags 4 Uhr

Für Volksbelustigungen jeder Art wird in ausgiebiger Weise Sorgegetragen sein.

Der Vorstand der Groß-Wartenberger Schützengilde.

Mantel. **Michalke.** **Herbig.**

Persil

ist das zur Zeit beliebteste überall eingeführte und bestbewährteste

selbsttätige Waschmittel

von unerreichter Wasch- und Bleichkraft. Kein Reiben, kein Bürsten, kein Waschbrett. Garantiert unschädlich für die Wäsche und vollkommen gefahrlos im Gebrauch!

Millionenfach erprobt! Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf,**

auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkel's Bleich-Soda.

Empfehle zur diesjährigen Saison

Sämtl. landwirtschaftlichen Maschinen

als

Gras- und Getreidemäher, Breitdreschmaschinen, Stifte- und Schlagleisten-Dreschmaschinen, Zentrifugen, alle Arten Göpel, selbstgefertigte Kultivatoren, Walzen, Eggen, Pflüge, Jäter, Wasser- und Jauchepumpen, Wasserleitungen, Selbsttränken.

Alle Arten Reparaturen an Maschinen werden billigst ausgeführt.

Johann Deutsch, Gross-Wartenberg.
Machinenbauanstalt.

Eine Partie
katholische Gebetbücher
wird zu **herabgesetzten Preisen** abgegeben
in
B. Große's (früher Heinzes) Buchhandlung.

Hausgrundstück
mit kleinem **Specereigeschäft** auf dem Lande, 1 Meile von hier, ferner
Bauergut
mit **50 Morgen Acker** einschl. 10 Morgen Wiese am Hause mit vollem lebenden und toten Inventar preismäßig unter günst. Bedingungen per bald zu verkaufen.
Unikower, Gr.-Wartenberg.

Alle Arten
Gesangbücher
sind vorrätig in
B. Große's Buchhandlung.

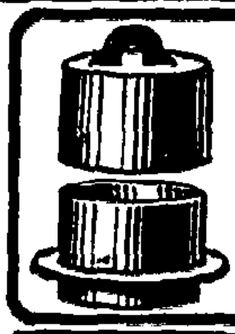
Armaturen
für Ziegel- und Kalk-Brennöfen
H. Grunow
Breslau V, Tauentzienstr. 7

Einlegekrausen,
sowie alle Arten
Glas- u. Porzellan Waren
empfiehlt
Caecilie Heinze.

Überzeugen Sie sich, daß die
Deutschland-Fahrräder

die **besten**, daher im Gebrauch die **allerbilligsten** sind!
Verlangen Sie **Preisliste**, die reichhaltigste der Branche, auch über Radfahrer-Bedarfs- u. Sportartikel, Nähmaschinen, Uhren etc. **kostenlos** von den
Deutschland-Fahrrad-Werken, August Stukenbrok, Einbeck
Ältestes u. grösstes Fahrradhaus Deutschlands.

Die Arbeiterfrau **Rosina Slotetzki geborene Sopora in Kenchen** hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Arbeiter **Karl Slotetzki (Zlotecki)** zuletzt in **Krumpa bei Mücheln** (Provinz Sachsen) wohnhaft, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 24. Januar 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 1 anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die **Todeserklärung** erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Neumittelwalde, den 2. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht.

Beste Drainröhren in allen Größen von 4—32 cm l. W.

sowie

Dachsteine aller Art,
insbesondere Biberschwänze, Strangfalzziegel.
Muldenfalzziegel, Mönchnonnensteine.
Firstziegel u. s. w. naturfarben und glasiert,
offeriert in **unbedingt wetterfester Beschaffenheit**

Ton-, Dachstein-, Drainröhren und Verblender-Werk Alt-Krotoschin
vormals Fürstlich Thurn- und Taxissche Ziegelei

Gustav Auerbach, Krotoschin.

Telephon Nr. 1.

Bemusterte Angebote stehen jederzeit umsonst und postfrei zu Diensten.

Trockenes, geschältes

Bauholz

hat abzugeben

Dom. Ossen

per Neumittelwalde.

Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und einen reinen, zarten, schönen Teint.
alles dies erzeugt:
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann und Co., Radebeul
Preis à St. 50 Pf., ferner ist der
Lilienmilch-Cream Dada
ein gutes vorzüglich wirkendes Mittel gegen **Sommersprossen.** Tube 50 Pf. bei:
Apotheker Christen, Felix Leuwrt, Oskar Winkkers Erben.

Flemmings Schulkarte des Kreises Gr.-Wartenberg

Preis 30 Pfg.

empfiehlt

Wald. Grosse's Buchhandlung.

Echter „Glatzel" Breslauer.

Preislisten gratis in Groß-Wartenberg bei

Anna Elsner, Adolf Wollny.

Pferdekontrollbücher

sind vorrätig in

W. Grosse's Buchdruckerei.

Die Meinung eines asthmakranken Arztes über Apotheker Neumeier's Asthma-Pulver und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:

„Ich kann nicht genug danken für die gefällige Sendun, des Asthma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf als ich schwer an Asthma zu leiden hatte. **Die Wirkung war eine vorzügliche.**" Dr. Kirschner, Arzt, Polzin, Pommern.

Erhältlich nur in Apotheken, Dose Pulver M. 1,50 oder Karton Cigarillos M. 1,50. Apotheker Neumeier, Frankfurt a. M.

Best: Nitr. Brachycladus Kraut 45, Lobel. Kraut 5, Salpeters. Kali 25, sapetrigs. Natr. 5, Jodk. 5. Rohrzucker 15 Teile.

Radfahrer-Legitimationskarten

nach neuer Vorschrift

aufgezogen, Westentaschenformat sind vorrätig in

Waldemar Grosse's Buchpruckerei.

[illegible] 50 Pf. erhält jeder eine Probe selbstgekelterten

Ahr-, Rhein- oder Moselwein

nebst Preisliste. Kein Risiko, da wir Nichtgefallendes ohne weiteres unfrankiert zurücknehmen. 18 Morgen eigene Weinberge. **Gebr. Both** auf Weingut Burghof, **Ahrweiler.**

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter

München ❊ ❊ Zeitschrift für Humor und Kunst ❊ Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— ❊

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 41 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Krotoschiner Dampfziegelwerke

früher **Gebr. Robiński**

empfehlen

Drainröhren bester Qualität, 1½ bis 9 Zoll Durchmseser, **Verblender, Klincker, Mauer-, Form-, Loch-** und **Gesimssteine** zu den niedrigsten Preisen.

Als Specialität empfehle

Deckensteine mit Falz sowie **französische** und **gew. Dachziegel.**

ausserdem **holländische Dachziegel** als **Neuheit.**

Bequemste Zahlungs-Bedingungen.

Fernspr. No. 31. W. Robiński **Fernspr. No. 31.**

Ingenieur der Keramik.

Seradella, Wicken

sowie andere Sämereien

hat noch gegen Cassa preiswert abzugeben

Max Dittrich,
i. F. E. W. Dittrich.

Bescheinigungsbücher

über die Aufrechnung der

Invalidenkarten

sind in vorschriftsmässiger Fassung vorrätig in

W. Grosse's Buchdruckerei.
Groß-Wartenberg.

Urin *Untersuchungen* zur rechtzeitigen Erkennung schleichender Erkrankungen. Langjähr. Erfahrung, viele Dankschr. Anerk. bewährt. Spezialmittel. Man sende d. Urin **unfrank.** an

Apothek. Timmler in Seeshaupt, Bayern.

Evangelisch-Polnische

Gesangbücher

gibt zu ermäßigtem Preise ab

W. Großes früher Heinzes **Buchhandlung**

Gr.-Wartenberg.

Zum Küssen

schön ist ein zartes, reines Gesicht mit rosig jugendfrischem Aussehen. Alles dies erzeugt:

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann und Co., Radebeul

Preis à St. 50 Pf., ferner ist der

Lilienmilch-Cream Dada

ein gutes vorzüglich wirkendes Mittel gegen **Sommersprossen.** Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen, Felix Lenort.
Oscar Winklers Erben.